



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 1. Februar 2012

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Sportpark Bergholz: Technische Mehrausstattungen, Bericht Kostenstand**

#### **1. Ausgangslage**

Die Wiler Stimmbevölkerung hat am 28. November 2010 die Kreditvorlage für die Gesamterneuerung des Sportparks Bergholz (Freibad, Hallenbad mit Wellnessbereich, Eishalle und Fussballstadion sowie Restaurant) im Umfang von brutto Fr. 57,539 Mio. mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,9 % gutgeheissen. Nach dem Volksentscheid wurde der Aufbau einer Projektorganisation angegangen, der in Zusammenarbeit mit der beauftragten Totalunternehmung Implenia Generalunternehmung AG, St.Gallen (nachfolgend Implenia), erfolgte. Die bauherrenseitige Vertretung in der Projektorganisation wurde durch den Beizug der bbs Ingenieure AG, Winterthur, der Energieberatung eta Energietechnik GmbH, Winterthur, und des Betriebsberaters Thomas Spengler, Lohn SH, ergänzt.

Das gegenüber der Abstimmungsvorlage unveränderte Terminprogramm sah die Projektüberarbeitung vom Januar 2011 bis Oktober 2011 vor, um im Oktober 2011 das Baugesuch einreichen zu können. Am 18. Mai 2011 konnte der Stadtrat das Vorprojekt freigeben, auf dessen Grundlage die gebäude-, badwasser- und eistechnischen Detailabklärungen eingeleitet wurden. Im Gespräch mit den zuständigen kantonalen Stellen sind die behördlichen Voraussetzungen vorabgeklärt und bei Bedarf mittels Projektanpassungen berücksichtigt worden. Mit Procap St.Gallen-Appenzell wurden die Belange des behindertengerechten Bauens bereinigt. Am 5. Oktober 2011 genehmigte der Stadtrat das Baugesuchsprojekt, welches am 7. Oktober 2011 unterzeichnet und am 13. Oktober 2011 eingereicht wurde. Während der Auflagefrist vom 17. - 31. Oktober 2011 gingen zwei Einsprachen gegen das Baugesuch ein. Diese betrafen die geplante Parkierungssituation auf dem Hauptparkfeld, den Quartierspielplatz und die Behindertengerechtigkeit der Gesamtanlage.

Mit den zuständigen Instanzen der Swiss Football League und der Swiss Ice Hockey Federation wurde die Homologierbarkeit der entsprechenden Anlagenteile gemäss aktuell gültigen Anforderungskatalogen besprochen. Der Prüfbericht der Swiss Football League vom 7. Januar 2012 enthält nebst der Stellungnahme zum Baugesuchsprojekt Hinweise zu den mutmasslichen Anforderungen eines neuen Kataloges, der derzeit in der Swiss Football League erarbeitet wird. Der Stadtrat hat von der Swiss



Seite 2

Football League die Zusicherung eingefordert, dass die Homologierung des Fussballstadions auf Basis des zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Katalogs erfolgt. An einer Besprechung hat der Verantwortliche der Swiss Football League versprochen, dass er eine entsprechende Bestätigung zustellen werde.

Mit dem vorliegenden Bericht wird das Parlament informiert über:

- bauliche Bereinigungen (siehe Ziffer 2);
- die Baubewilligung vom 9. Januar 2012 (siehe Ziffer 3);
- den Kostenstand per 9. Januar 2012 (siehe Ziffer 5).

Zudem beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament Nachtragskredit für (vgl. Ziffer 4)

- eine Schlammwasseraufbereitungsanlage im Hallenbad;
- eine Beregnungsanlage im Fussballstadion;
- eine Schrankenanlage auf dem Parkplatz.

## 2. Bauliche Bereinigungen

Mit der Baueingabe wurde ein weiterer Meilenstein zur Projektumsetzung erreicht. Das Projekt hat gegenüber dem Abstimmungsprojekt verschiedene Änderungen und Detaillierungen erfahren, wovon die Wesentlichsten nachfolgend stichwortartig beschrieben werden:

### Aussenanlagen

- Neue Parkfeldanordnung auf dem bestehenden nordöstlichen Parkplatz durch Anordnung von neu vier Behindertenparkplätzen (bisher drei): Das Parkplatzangebot umfasst auf diesem Feld neu 127 Parkfelder (bisher 129 Parkfelder).
- Der neue westliche Parkplatz weist neu 28 Parkfelder auf (bisher 26), wovon zwei Parkfelder (bisher null) für Behinderte ausgeschieden werden.

### Eingang, Restaurant, Mehrzweckräume

- breitere Zugangsarkade in den zentralen Anlagenbereich mit Einblick in die Schwimmhalle
- grösserer Lift im Eingangsbereich
- Vergrösserung Verwaltungsbereich dank Verzicht auf Galerie in Hallenbad
- Entfall Anlieferungsgrube dank Vergrösserung des Lifts in der Eishalle und Weiterführung in das Untergeschoss
- Umorganisation von Nebenräumen
- Verzicht auf Kraft- und Gymnastikraum Vereine
- Umorganisation des unterteilbaren Saals mit zusätzlicher Zugänglichkeit von der Eishalle

### Hallenbad

- Verzicht auf Bistro-Nische zugunsten einer „Barfuss-Bar“ im Restaurantbereich
- Neuordnung des Lernschwimmbeckens zwecks Mehrfachnutzung für den Schwimmunterricht
- Verlegung und Attraktivierung des Kinderplanschbereichs



Seite 3

- zusätzliche Ruhezone mit Liegestühlen entlang der westlichen Fensterfront anstelle der Liegezone auf dem entfallenden Galeriebereich
- räumliche Umorganisation bei Nebenräumen

### Wellness

- komplette Neuüberarbeitung des Freiluftbereichs, welcher neu an der Südfassade angeordnet ist.
- Neuorganisation des Garderobenbereichs mit Durchlaufkabinen
- Vergrösserung des Ruhebereichs
- Neuordnung des Ruheraums Silent mit optischem Bezug zum Freiluftbereich mit Fernsicht
- Versetzung des Whirlpools vom Freiluftbereich ins Gebäudeinnere, Konzentration der Nassbereiche
- Neuordnung der Saunen zwecks Ausblick ins Freie
- direkte Treppenverbindung zum Hallenbad

### Eishalle

- Verzicht auf eine zweite Garderobe für den öffentlichen Eislauf
- Verzicht auf zusätzliche WC-Anlagen in den Garderoben des Eiskunstlaufs
- Neuordnung Eismeisterbüro
- Neuordnung der Neben- und Lagerräume der Hauptebene
- Komplette Neuorganisation der Zuschauerhaupttribüne
- Neuordnung der Buvetten mit zusätzlichen Lagerräumen
- Verkleinerung der überdimensionierten WC-Anlagen im Zuschauerbereich
- Neuordnung des VIP-Bereichs mit attraktivem Aussenbereich

### Fussballstadion

- Neugestaltung des Gebäudevolumens der Tribüne, gestalterische Angleichung an die Baukörper von Hallenbad und Eishalle
- Umgestaltung der oberen Plattformebenen der östlichen, nördlichen und westlichen Zuschauerränge
- Umorganisationen in den Garderoberäumen

All diese baulichen Bereinigungen erfolgten in der Summe kostenneutral.

## 3. Baubewilligung vom 9. Januar 2012

Die gegen das Baugesuch eingegangenen Einsprachen wurden zurückgezogen. Die Einsprachenrückzüge erfolgten auf der Basis von folgenden Zusicherungen:

- Der im Spielplatzkonzept der Stadt Wil geplante Quartierspielplatz für das Südquartier soll auf der nördlichen Grünfläche des Sportparks Bergholz angeordnet werden.
- Das Hauptbecken im Hallenschwimmbad soll den Erfordernissen der SIA-Norm 500 für hindernisfreie Bauten bezüglich der Einstiegsmöglichkeiten für gehbehinderte Personen angepasst werden.
- Bei den Becken in Frei- und Hallenbad (exkl. Kinderplanschbecken) sollen die baulichen Vorkehrungen für den Einsatz eines mobilen Swimplifts – eine Einstiegshilfe für gehbehinderte oder rollstuhlgängige Personen – vorgesehen werden.



- Auf der Parkieranlage im Nordosten des Sportparks Bergholz sei dem Stadtparlament die Erstellung einer Schrankenanlage zu beantragen. Sollte das Stadtparlament einer solchen baulichen Massnahme nicht zustimmen, so seien die Fahrbahnen zwischen den Parkfeldern mit Schwellen zur Temporeduktion auszustatten.

Bei den ersten drei Zusicherungen an die Einsprechenden handelt es sich um Massnahmen, welche ohnehin bei der Projektrealisierung vorzusehen sind. Die Kosten für die Erstellung des Quartiersspielplatzes sind im Konto 133.5010.111 Kinderspielplätze, Umsetzung Sanierungskonzept eingestellt. Die zusätzliche Einstiegsmöglichkeit in das Schwimmerbecken im Hallenbad kostet Fr. 15'900.-- inkl. MWST. Sie wird als gebundene Ausgabe gewertet, da die ausschlaggebende SIA-Norm erst 2009 in Kraft getreten ist und bei Abgabe des Totalunternehmerangebots im Juli 2008 noch nicht verbindlich war (vergleiche auch Ziffer 5). Die baulichen Vorkehrungen für den Einsatz eines mobilen Swimplifts erfolgen kostenneutral. Die Erstellung einer Parkplatzschrankenanlage ist demgegenüber eine zusätzliche Anlage und wird mit dieser Vorlage beantragt (vgl. Ziffer 4).

Aufgrund der Einspracherückzüge und der Stellungnahmen der zuständigen kantonalen Behörden erteilte die Baukommission am 9. Januar 2012 die Baubewilligung. Die Erteilung der Baubewilligung erfolgte somit innert kürzerer Frist als im Terminprogramm vorgesehen. Die Implenia kann folglich die Planungsarbeiten für die Ausführung drei Monate früher aufnehmen.

#### 4. Technische Mehrausstattungen

Neben den baulichen Bereinigungen resultieren aus der Detaillierung des Projekts zahlreiche gebäude-technische Anpassungen und Präzisierungen. Diese betreffen vorwiegend den Brandschutz, die unterbrechungsfreie Stromversorgung, die Wärmerückgewinnung des Duschenabwassers, das Filtrierverfahren im Freibad und die Lüftung der Eis- und Schwimmhallen. Mit der Implenia konnte ausgehandelt werden, dass sich dafür für die Bauherrschaft Minderkosten von Fr. 92'600.-- inkl. MWST ergeben. Die Detaillierung des Projekts betrifft folgende zusätzlichen technischen Massnahmen, welche nicht im Totalunternehmerangebot enthalten und deshalb als Mehrleistungen zu definieren sind:

- Schlammwasseraufbereitung im Hallenbad;
- Beregnungsanlage für das Kunstrasenfeld im Fussballstadion;
- Schrankenanlage auf dem Parkplatz.

##### Schlammwasseraufbereitungsanlage im Hallenbad

Bisher war vorgesehen, das im Rahmen der Wasserbehandlung im Hallenbad anfallende Schlammabwasser direkt in die Kanalisation zu leiten. Bereits während der Beratungen der vorberatenden parlamentarischen Kommission zur Betriebsvorlage Sportpark Bergholz wurde dieser Punkt bemängelt. Die vertiefte technische Bearbeitung und die Würdigung weitergehender Überlegungen zu einem ökonomischen und ökologischen Wassermanagement konkretisierten die Option zum Einsatz einer Aufbereitungsanlage für dieses Schlammabwasser. Unter Berücksichtigung reduzierter Querschnitte für die Entwässerung würden sich Mehrkosten von Fr. 226'800.-- inkl. MWST ergeben. Dieser Investition stehen reduzierte Betriebskosten von voraussichtlich Fr. 35'000.-- pro Jahr gegenüber, die auf einem reduzierten Wasserbezug, einem geringeren Energieaufwand und geringerer Entwässerungsgebühren basieren.



## **Beregnungsanlage für das Kunstrasenfeld im Fussballstadion**

Kunstrasenfelder erfordern aus sportphysiologischen und unterhaltstechnischen Gründen speziell während wärmeren Jahreszeiten eine sporadische Bewässerung. Das aktuelle Projekt sieht vor, dass diese manuell mittels auszulegender Schlauchleitungen erfolgen würde.

Eine Beregnungsanlage mit automatisch versenkbaren Sprühköpfen ist im Rahmen der Totalunternehmerausschreibung als Option errechnet worden. Die Implenia hat eine solche Anlage für Fr. 275'000.-- inkl. MWST angeboten. Die Option wurde beim Zuschlag an die Totalunternehmung nicht ausgelöst. Eine spätere Diskussion betreffend Einbau einer automatischen Beregnungsanlage in der seinerzeitigen vorberatenden Kommission des Stadtparlaments zur Bauvorlage Sportpark Bergholz bekräftigte diesen Verzicht. Die Projektdetaillierung durch das Gebäudetechnikplanungsteam des Totalunternehmers ergab, dass eine kostengünstigere Realisation einer automatischen Beregnungsanlage, die reteniertes Wasser austragen würde, für Fr. 160'000.-- inkl. MWST realisierbar wäre. Zusätzlich geprüft wurde die Möglichkeit einer etappierten Realisierung, die vorerst eine Erstellung des Leitungsnetzes unter dem Kunstrasen für Fr. 86'400.-- inkl. MWST als Vorinvestition umfasst. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten die Druckreduzieranlage, die Steuerung und die Beregnungskomponenten eingebaut werden. Dies führt zu einem geringfügigen Mehrpreis gegenüber den Kosten für eine komplette Anlage.

Aus Sicht des Stadtrates ist auf eine etappierte Realisierung zu verzichten. Die Vorteile in Bezug auf den geringeren Personalaufwand und die Gewährleistung des Erhalts des Kunstrasens überwiegen, zumal der Investitionsbetrag deutlich geringer ausfällt als ursprünglich angenommen. Gemäss schriftlicher Mitteilung eines Verantwortlichen der Swiss Football League vom 28. Januar 2012 ist zudem damit zu rechnen, dass im neuen Anforderungskatalog eine solche Anlage zwingend enthalten sein dürfte.

## **Schrankenanlage auf dem Parkplatz**

Im Verlaufe der Verhandlungen mit Nachbarn, die gegen das Baugesuch für den Neubau des Sportparks Bergholz Einsprache erhoben hatten, ist bemängelt worden, dass der bestehende Parkplatz des Sportparks Bergholz öfters für nächtliche Raserfahrten missbraucht werde. Die Einsprecher störten sich am Rundkurs der Fahrbahn zwischen den Parkfeldern, welcher zu diesem Fehlverhalten verleite. Die für Anwohnende und zukünftig auch abendliche Besuchende des Sportparks Bergholz unbefriedigende Situation könnte mit dem Einbau einer Schrankenanlage verbessert werden. Eine solche Anlage würde zusätzlich an Tagen mit Spitzenfrequenzen des Sportparks Bergholz mit einer Belegungsanzeige unnötigen Suchverkehr verringern.

Der Einbau einer Schrankenanlage mit einer dem Parkplatz vorgelagerten „Kiss and Ride“-Zone für einen Zubringer- und Abholdienst für den Sportpark Bergholz wurde geprüft und es wurden Investitionskosten von Fr. 210'000.-- inkl. MWST ermittelt. Die Kosten können durch einen Bezug aus der Reserve für Parkplätze, welche per Ende 2011 einen Saldo von rund Fr. 2,30 Mio. aufweist, finanziert werden.

Es wird angenommen, dass die jährlichen Betriebskosten für den Platzunterhalt und die Wartung der Hardware im Umfang von rund Fr. 35'000.-- inkl. MWST durch den Ertrag aus den Parkierungsgebühren gedeckt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass ein Teil der Arbeiten für den Unterhalt der Schrankenanlagen durch die Betreiberin sichergestellt werden könnte. Aktuell belaufen sich die jährlichen Einnahmen auf Fr. 25'000.-- an Parkierungsgebühren und ca. Fr. 10'000.-- aus Bussen. Die Parkierungseinnahmen werden sich bei einer stärkeren Frequentierung und einer lückenlosen Parkplatzbewirtschaftung mit Bestimmtheit erhöhen. Unter Berücksichtigung der vom Stadtrat am 6. April 2011 be-



schlossenen allgemeinen Gebührenerhöhung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und der prognostizierten Zahl der Besuchenden und Personenwagenfahrten im Normalbetrieb gemäss Verkehrsgutachten der bbs Ingenieure vom 7. Oktober 2011, kann inskünftig mit jährlich wiederkehrenden Einnahmen in der Höhe von rund Fr. 50'000.-- gerechnet werden.

Die Zusammenstellung der wiederkehrenden Ausgaben und Einnahmen (Folgekosten) sieht wie folgt aus:

|                            | Einnahmen     | Ausgaben      |
|----------------------------|---------------|---------------|
| ohne Schrankenanlage, 2010 | Fr. 25'000.00 | Fr. 5'000.00  |
| mit Schrankenanlage        | Fr. 50'000.00 | Fr. 35'000.00 |

## 5. Kostenstand

### Bauteuerung, Erhöhung der Mehrwertsteuer

Der von den Stimmberechtigten genehmigte Kredit für den Sportpark Bergholz beläuft sich auf insgesamt Fr. 57,539 Millionen. Dieser Betrag basiert auf einem im Jahr 2010 gültigen MWST-Satz von 7,6 % und einem Indexstand für die Bauteuerung vom 31. Oktober 2008. Per 31. Oktober 2011 hat sich die Bauteuerung gemäss dem Preisindex des Eidgenössischen Statistischen Amtes für die Grossregion Ostschweiz, Rubrik „Hochbau“, erhöht, was aufgrund der mit dem Totalunternehmer festgelegten Berechnungsformel Mehrkosten von Fr. 688'600.-- inkl. MWST ergibt. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7,6 % auf 8,0 % per 1. Januar 2011 ergibt derzeit Mehrkosten von Fr. 211'400.--.

### Kapitalbeschaffungskosten

Der vom Stadtparlament mit dem Voranschlag 2011 beschlossene Kredit von Fr. 500'000.-- für eine langfristige Zinsabsicherung, insbesondere für den hohen Investitionsbedarf im Zusammenhang mit dem Sportpark Bergholz, wurde nicht beansprucht. Einerseits haben sich die Zinsen entgegen der damaligen Annahme weiter gesenkt, andererseits erfolgen die heute verbreiteten Zinsabsicherungen mit einem Forward Starting Swap. Mit einem Swap verpflichtet sich die Stadt Wil, regelmässig einen vorab vereinbarten Festzins (Swapsatz) an die Bank zu zahlen und dagegen von der Bank den jeweiligen variablen Zinssatz (bspw. CHF 3 Monats LIBOR) als Rückvergütung zu erhalten (vgl. auch Kommentar zum Voranschlag 2012 zu Konto 195.3183).

### Gebundene Mehrkosten (Stand Baubewilligung vom 9. Januar 2012)

Seit dem Stichdatum 31. Oktober 2008, der für das Angebot der Implenia gilt, sind einige Rechtsgrundlagen und Normen geändert worden, die Anpassungen an der Projektausführung erfordern. Diese ergeben folgende gebundenen Mehrkosten:

- Minergie und gesetzliche Anpassungen gemäss SIA 380/1  
Der Totalunternehmerwerkvertrag basiert auf den Anforderungen des Minergie-Standards und den gesetzlichen Vorgaben Stand Oktober 2008. Die Minergie-Standards 2011 haben sich gegenüber dem damaligen Stand in diversen Bereichen wie z.B. bei der Gebäudehülle, bei Innenwänden, die zwischen beheizten und unbeheizten Räumen verlaufen, bei der Beleuchtungsanlage sowie der Energieeffizienz verschärft. Die gesetzlichen Anforderungen insbesondere gemäss SIA 380/1 haben



sich ebenfalls erhöht. Die Gegenüberstellung der Preiskalkulation gemäss Totalunternehmerwerkvertrag und der auf die gültigen Normen angepassten Kalkulation ergeben gebundene Mehrkosten von Fr. 424'500.-- inkl. MWST.

▪ Ozonierung Badewasser im Freibad

Die im Badewasser einzuhaltenen Toleranzwerte sind in der seit 1. Mai 2011 gültigen SIA-Norm 385/9 tiefer als 2008. Die Werte können mit dem ursprünglich geplanten Verfahren „UV-Bestrahlung“ nicht erreicht werden. Um die Toleranzwerte einzuhalten, muss für die Wasserkreisläufe Warmwasser-Aussenbecken, Planschbecken und Whirlpool eine Vollstromozonierung bzw. für die beiden Kreisläufe Mehrzweckbecken und Schwimmerbecken eine Teilstromozonierung realisiert werden. Diese neuen Reinigungsverfahren verursachen gebundene Mehrkosten von Fr. 408'200.-- inkl. MWST.

▪ Befestigter Umlauf Fussballstadion

Die Anforderungen der „Swiss Football League“ (SFL) definiert im SFL-Stadionkatalog 2009 der Kategorie „B“ strengere Vorgaben beim äusseren Umgang bzw. bei den inneren Zuschauervertiebeln. Die 2008 noch ausreichende Chaussierung mit losen Steinen ist darin nicht mehr zulässig. Die Flächen müssen neu mit Hartbelag realisiert werden. Für die zusätzlich erforderliche Betondecke und den einschichtigen Gussasphalt entstehen gebundene Mehrkosten von Fr. 204'000.-- inkl. MWST.

▪ Zusätzliche Fehlstromschalter

Die im Bereich Elektrizität angewandte Niederspannungsverordnung NIN2008 wurde per 1. Januar 2011 durch die NIN2010 ersetzt, welche diverse zusätzliche Fehlstromschutzeinrichtungen erfordert. Dies ergibt gebundene Mehrkosten von Fr. 67'800.-- inkl. MWST.

▪ Erhöhte Blitzschutzdichte

Seit dem 1. Januar 2011 ist im Kanton St.Gallen die Richtlinie SEV 4022:2008 (01.01.2009) für die Blitzschutzdichte anzuwenden. Dies hat zur Folge, dass sich der Materialaufwand an den Auffang- und Ableiteeinrichtungen an allen Gebäuden verdoppelt. Dadurch entstehen gebundene Mehrkosten von Fr. 52'700.-- inkl. MWST.

▪ Treppeneinstieg Schwimmerbecken Hallenbad

Aufgrund der 2009 in Kraft getretenen SIA Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“ ist zusätzlich ein Treppeneinstieg in das Schwimmerbecken erforderlich. Dies ergibt gebundene Mehrkosten von Fr. 15'900.-- inkl. MWST.

Den durch veränderte Gesetzes- und Normgrundlagen bedingten gebundenen Mehrkosten von total Fr. 1'173'100.-- inkl. MWST stehen zum Zeitpunkt der bereinigten Projektphase Minderkosten von Fr. 92'600.-- inkl. MWST gegenüber. Dazu kommen die aufgelaufene Bauteuerung in der Höhe von Fr. 688'600.-- und die Erhöhung der Mehrwertsteuer von Fr. 211'400.--. Dies ergibt Mehrkosten von insgesamt Fr. 1'980'500.-- inkl. MWST.



## Übersicht über die Mehrkosten per 9. Januar 2012

|  |                  |            |
|--|------------------|------------|
| Bauteuerung Oktober 2008 bis Oktober 2011  | Fr. 688'600.00   | inkl. MWST |
| Erhöhung Mehrwertsteuer per 1. Januar 2011 | Fr. 211'400.00   | inkl. MWST |
| Gebundene Mehrkosten                       | Fr. 1'173'100.00 | inkl. MWST |
| Minderkosten                               | ./ Fr. 92'600.00 | inkl. MWST |
| <hr/>                                      |                  |            |
| Total Mehrkosten per 9. Januar 2012        | Fr. 1'980'500.00 | inkl. MWST |

## 6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 35 Abs. 3 lit. d Gemeindeordnung beschliesst das Parlament abschliessend über nicht teuerungsbedingte Nachtragskredite bis Fr. 600'000.--. Damit ist das Stadtparlament für die Nachtragskredite für die technischen Mehrausstattungen von Fr. 226'800.-- für die Schlammwasseraufbereitung, Fr. 160'000.-- für die Beregnungsanlage, sowie Fr. 210'000.-- für die Schrankenanlage abschliessend zuständig, wobei darauf hingewiesen werden kann, dass die Schrankenanlage nicht Bestandteil des Totalunternehmerwerkvertrages wird, sondern durch die Stadt realisiert wird.

## 7. Anträge

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Projekt für den Einbau einer Schlammabwasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 226'800.-- zu erteilen.
2. Das Projekt für die Erstellung einer Beregnungsanlage im Fussballstadion Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 160'000.-- zu erteilen.
3. Das Projekt für die Erstellung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Sportpark Bergholz sei gutzuheissen und es sei ein Nachtragskredit von Fr. 210'000.-- zu Lasten der Reserve für Parkplätze, zu erteilen.

Stadt Wil

Dr. iur Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber